



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 52 vom 27. Dez. 2019

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.  
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

## Haushaltssatzung des Schulverbandes Bordesholm für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit den §§ 5 und 9 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und dem § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung vom 11.12.2019 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	4.323.600 EUR
	in der Ausgabe auf	4.323.600 EUR
und		
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	1.075.400 EUR
	in der Ausgabe auf	1.075.400 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 459.200 EUR
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
- die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 35,31 Stellen.

### § 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit erteilen kann, beträgt 1.500 €. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Verbandsvorsteher ist verpflichtet, der Verbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

### § 4

Die Verbandsumlage beträgt **2.650.000 €** und wird nach Maßgabe des Verteilungsbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

Nr.	Gemeinde	EUR	Nr.	Gemeinde	EUR
1.	Gemeinde Bissee	31.583	9.	Gemeinde Loop	24.337
2.	Gemeinde Blumenthal	116.190	10.	Gemeinde Mühbrook	102.687
3.	Gemeinde Bordesholm	1.193.995	11.	Gemeinde Negenharrie	51.420
4.	Gemeinde Bothkamp	34.045	12.	Gemeinde Reesdorf	49.636
5.	Gemeinde Brügge	188.769	13.	Gemeinde Schmalstede	70.971
6.	Gemeinde Grevenkrug	15.924	14.	Gemeinde Schönbek	45.775
7.	Gemeinde Groß Buchwald	59.259	15.	Gemeinde Sören	48.097
8.	Gemeinde Hoffeld	32.362	16.	Gemeinde Wattenbek	584.950

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.

Bordesholm, den 12.12.2019

(L.S.) Christiansen  
Verbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Alle können Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 12.12.2019

Schulverband Bordesholm  
Der Verbandsvorsteher  
Christiansen



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 52 vom 27. Dez. 2019

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.

Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

## Bekanntmachung

### Haushaltssatzung der Gemeinde Bordesholm für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2019 – ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ – folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	16.036.800 EUR
		in der Ausgabe auf	16.036.800 EUR

und

2.	im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	3.537.200 EUR
		in der Ausgabe auf	3.537.200 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1.	Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.997.200 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	1.000.000 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	68,11 Stellen.

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuern	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	339 %
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	339 %
2.	Gewerbesteuer	340 %

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

~~Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.~~

Bordesholm, den 11.12.2019

(L.S.) Büssow  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Alle können Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

VHS Bordesholm-Wattenbek aktuell

**Die Zukunft  
soll man nicht  
voraussehen wollen,  
sondern möglich  
machen.**

Antoine de Saint-Exupéry,  
frz. Schriftsteller, 1900–1944

**Mit diesen Worten möchten wir  
uns bei allen Teilnehmerinnen  
und Teilnehmern und unseren  
Kursleiterinnen und Kursleitern  
für ein erfolgreiches vergange-  
nes Jahr bedanken.**

**Wir wünschen Ihnen ein  
gesundes und glückliches Jahr  
2020.**

**Das Team der  
VHS Bordesholm-Wattenbek  
Kathleen Baumann & Karin Klänhammer**

**Wir machen Urlaub!  
Vom 16.12.2019-01.01.2020 ist unser Büro  
nicht erreichbar. Sie können sich zu allen  
Kurse online anmelden!  
[www.vhs-bordesholm-wattenbek.de](http://www.vhs-bordesholm-wattenbek.de)**